

Sitzung des Hauptausschusses am 29.11.2016

Beschluss-Nr. 01/2016/061- Bestätigung der Eilentscheidung vom 06.10.2016 zur Bestätigung eines Nachtrages zu einer Auftragsvergabe

Beschluss-Nr. 01/2016/062 – Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Passow und der Stadt Lübz bis zum 31.12.2017

Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 13.12.2016

Beschluss-Nr. 01/2016/059 – Spendenannahme

Die Stadtvertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen.

Der Name des Spenders, die Spendensumme und der –zweck können beim Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 01/2016/063 – Satzungsänderung Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“

Die Stadtvertretung beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lübz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ vom 19.09.2014.

Beschluss-Nr. 01/2016/064 – Satzungsänderung Wasser- und Bodenverband „Mildenitz – Lübzer Elde“

Die Stadtvertretung beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lübz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ vom 29.05.2009.

Beschluss-Nr. 01/2016/065 – Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

Die Stadtvertretung Lübz beschließt die vorgelegte „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen“.

Beschluss-Nr. 01/2016/068 – Befreiung von Festsetzungen des B-Planes Nr. 9 – Neubau einer Lagerhalle

Die Stadtvertretung beschließt eine Befreiung nach § 31 BauGB von der Festsetzung des B-Planes Nr. 9 (Erweiterung Brauerei) bezüglich der Baugrenze.

Zum Neubau einer Lagerhalle im süd-östlichen Bereich der Brauerei wird einer Überbauung der Baugrenze in Richtung Schmiedestraße zugestimmt.

Beschluss-Nr. 01/2016/069 – Termine HA/STV I. Halbjahr 2017

Die Stadtvertretung beschließt die Termine für die Hauptausschuss- und Stadtvertreterersitzungen im I. Halbjahr 2017:

Hauptausschuss	Stadtvertretung
28.02.2017	22.03.2017
25.04.2017	10.05.2017
20.06.2017	05.07.2017

Beschluss-Nr. 01/2016/071 – Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünflächen der Stadt Lübz (Grünflächensatzung)

Die Stadtvertretung beschließt die vorgelegte „Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünflächen der Stadt Lübz (Grünflächensatzung)“.

Beschluss-Nr. 01/2016/072 – Hebesatzsatzung der Stadt Lübz 2017

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2017 (Hebesatzsatzung der Stadt Lübz 2017).

Beschluss-Nr. 01/2016/073 – Nachwahl eines weiteren Vertreters in den Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Die Stadtvertretung wählt einen weiteren Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz:

Name	Vorname	Fraktion
Herling	Irina	CDU

Beschluss-Nr. 01/2016/074 – Wahl der Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Die Stadtvertretung wählt vier Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz:

Name	Vorname	Fraktion
Helfrich	Monika	CDU
Jagusch	Birgit	CDU
Pellin	Hans-Joachim	SPD
Kahl	Jürgen	LINKE

Beschluss-Nr. 01/2016/075 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festsetzung der Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte "Pfiffikus" Lübz ab 01.01.2017

Die Stadtvertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.11.2016, die Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Lübz in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Parchim e.V. ab dem 01.01.2017 auf 50 % des nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Kostenanteils an den Platzkosten als Grundsatzentscheidung für die Zukunft festzulegen.

Eine erneute Entscheidung wird erst bei tatsächlicher Änderung der Platzkosten nach Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen erforderlich.

Beschluss-Nr. 01/2016/076 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festsetzung der Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte "Sophienstift" Lübz ab 01.01.2017

Die Stadtvertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters 24.11.2016, die Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte „Sophienstift“ Lübz in Trägerschaft der Kloster Dobbertin gGmbH ab dem 01.01.2017 auf 50 % des nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Kostenanteils an den Platzkosten als Grundsatzentscheidung für die Zukunft festzulegen.

Eine erneute Entscheidung wird erst bei tatsächlicher Änderung der Platzkosten nach Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen erforderlich.

Beschluss-Nr. 01/2016/077 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festsetzung der Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte "Landmäuse" (OT Broock) ab 01.01.2017

Die Stadtvertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.11.2016, die Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte „Landmäuse“ (OT Broock) in Trägerschaft der Volkssolidarität KV Parchim e.V. ab dem 01.01.2017 auf 50 % des nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Kostenanteils an den Platzkosten als Grundsatzentscheidung für die Zukunft festzulegen.

Eine erneute Entscheidung wird erst bei tatsächlicher Änderung der Platzkosten nach Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen erforderlich.

Beschluss-Nr. 01/2016/078 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festsetzung der Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte "Purzelbaum" (OT Lutheran) ab 01.01.2017

Die Stadtvertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.11.2016, die Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte „Purzelbaum“ (OT Lutheran) ab dem 01.01.2017 auf 50 % des nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Kostenanteils an den Platzkosten als Grundsatzentscheidung für die Zukunft festzulegen.

Eine erneute Entscheidung wird erst bei tatsächlicher Änderung der Platzkosten nach Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen erforderlich.

Beschluss-Nr. 01/2016/079 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festsetzung der Gemeindeanteile der Kosten für den Hort der Stadt Lübz ab dem 01.01.2017

Die Stadtvertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.11.2016, die Gemeindeanteile der Kosten für den Hort der Stadt Lübz ab dem 01.01.2017 auf 50 % des nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Kostenanteils an den Platzkosten als Grundsatzentscheidung für die Zukunft festzulegen. Eine erneute Entscheidung wird erst bei tatsächlicher Änderung der Platzkosten nach Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen erforderlich.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 01/2016/070 – Grundstückserwerb

Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Die 3. Gesellschafterversammlung der WVL tagte am 13.12.2016.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr. 5/2016 – Wirtschaftsplan 2017

Beschluss-Nr. 6/2016 – Stammkapitalerhöhung